

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

## Zirkusbericht 2016: Löwen bei Circus Royal und Circus Gasser Olympia GO



## Inhalt

---

Löwen bei Circus Royal und Circus Gasser Olympia GO	
1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlagen – kritische Beurteilung	4
3. Haltungsbedingungen Löwen bei Royal und Gasser-Olympia GO 2016	6
4. Präsentation der Löwen in der Manege	10
5. Wildtierhaltung im Zirkus	10
6. Fadenscheinige Argumente der Zirkuslobby	12
7. Warum Grosskatzen nicht in den Zirkus gehören	14
8. Tierverbote und schwarze Listen für Zirkusse in Europa	17
9. Fazit	19

---

## Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel  
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3  
sts@tierschutz.com, [www.tierschutz.com/zirkusbericht](http://www.tierschutz.com/zirkusbericht)

## Autorin

Sara Wehrli, Zoologin, Fachstelle Wildtiere STS  
© Fotos STS (falls nicht anders vermerkt)  
© STS 2016

## 1. Einleitung

Seit acht Jahren veröffentlicht der Schweizer Tierschutz STS einen jährlichen Bericht, in welchem er die Haltungsbedingungen und Vorführungen von Tieren in Schweizer Zirkussen beurteilt. Grundlage der Beurteilungen sind angemeldete und unangemeldete Besuche von STS-Mitarbeiterinnen (Zoologinnen, Tierärztinnen). Um aus Sicht des STS eine gute Tierhaltung zu gewährleisten, müssen die Zirkusse ihren Tieren Bedingungen bieten, die deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestvorschriften liegen. Letztere legen nämlich lediglich die Grenze zur Tierquälerei fest und gewährleisten demnach keine optimale tierfreundliche Haltung, Unterbringung und Beschäftigung. Im letzten Jahrzehnt konnte der STS eine Abnahme der Anzahl auf Tournee mitgeführten Tiere und Tierarten und eine Verschiebung von Wild- zu Haus- und Nutztieren konstatieren. Die Haltungsbedingungen wurden verbessert, so dass in Schweizer Zirkussen zunehmend akzeptable Tierhaltungen angetroffen werden. Bei seinen Besuchen für den Zirkusbericht war der STS bisher nur einmal mit einer Grosskatzenhaltung konfrontiert, als der Circus Royal 2012 eine Tiger-Dressur engagiert hatte.

Grundsätzlich hinterfragt der STS die Notwendigkeit von Tierschauen im Zirkus, fordert aber keine generellen Tierverbote, wie sie in manchen europäischen Ländern<sup>1</sup> eingeführt wurden. Hingegen kämpft er dafür, dass wenn Tiere in Zirkussen mitgeführt werden, diese tierfreundlich zu halten sind. Denn verschiedene Tierarten können durchaus auf Tournee mitgeführt und dabei in einer Weise gehalten und beschäftigt werden, die ihrer Art entspricht. Bei vielen Haus- und Nutztieren, zum Beispiel Hunden, Pferden, Ziegen oder Lamas, dürften die Voraussetzungen dafür gegeben sein.

Gründe für den Rückgang von Tiershows in Zirkussen dürften zum einen strengere Auflagen für die Bewilligung von Tierhaltungen sein, aber auch die Kritik von Tierschützern an der Zurschaustellung von Tieren in der Manege. Das Publikum ist für Tierschutz im Zirkus sensibilisiert, und die Zirkusse kämpfen mit einer Vielzahl anderer Unterhaltungsmöglichkeiten um die Gunst des Publikums.

Die Haltungsstandards für Zirkustiere sind in der Schweiz minimalistisch und entsprechen in keiner Weise den Ansprüchen an eine artgerechte (Wild-) Tierhaltung, wie sie heute etwa an Zoos gestellt werden. Dressuren mit Nashörnern, Seelöwen oder Affen sind seit Ende des letzten Jahrhunderts zumindest passé. Manche Zurschaustellung von Tieren wurde vom Publikum schlichtweg nicht mehr goutiert. Dressuren mit Elefanten und Grosskatzen konnten sich jedoch länger halten – die Elefanten dank der relativ hohe Standards erfüllenden Tierhaltung beim Circus Knie, die Grosskatzen mit wiederkehrenden Engagements in- und ausländischer Dompteure durch die hiesigen Zirkusse. Vor allem die Grosskatzenhaltung konnte von der für Zirkusse geltenden Ausnahmeregelung nach Art. 95, Abs. 2 Tierschutzverordnung (TSchV) Gebrauch machen, wonach Gehege für Tiere, die *«häufig und regelmässig in der Manege ausgebildet, trainiert und vorgeführt werden nicht den Mindestanforderungen nach Anhang 2 TschV entsprechen müssen, sofern die räumlichen Verhältnisse an einzelnen Gastspielorten dies nicht zulassen»*. Diese Ausnahmeregelung lautet übrigens praktisch gleich wie ähnliche Bestimmungen in den Gesetzen und Verordnungen anderer Länder. So hielt das deutsche Bundesministerium für Landwirtschaft und Forste schon 1990 in seinen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben fest: *«Wird mit den Tieren häufig und regelmässig gearbeitet (...), müssen die Tiergehege den Mindestanforderungen des Gutachtens nicht in vollem Umfang entsprechen»*. Auch der britische Zoo Licencing Act von 1981 nahm Zirkusse von den Mindeststandards für die Wildtierhaltung, wie sie in Zoos gilt, aus. Die hiesigen Ausnahmeregelungen für Zirkusse entsprechen also weder neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Bedürfnissen der Tiere in menschlicher Obhut, noch scheinen sie speziell durch die Schweizerische Gesetzgebung gerechtfertigt zu sein – vielmehr

<sup>1</sup> Griechenland, Malta, Zypern. In Italien wird ein Tierverbot derzeit diskutiert.

stehen sie im Zusammenhang mit einer veralteten, europaweiten Handhabung von Tiere haltenden Zirkussen durch die jeweiligen Behörden.

2015 traten zum letzten Mal<sup>2</sup> Elefanten in einem Schweizer Zirkus auf. Der Schweizer Nationalcircus Knie traf den aus Sicht des STS richtigen Entscheid, sich bei der Elefantenhaltung künftig auf die Erhaltungszucht im Elefantenpark zu konzentrieren und die Tiere nicht mehr auf Tournee mitzuführen. Hingegen tun sich die Zirkusse schwer, auf den vermeintlichen Besucher magneten schlechthin – Grosskatzen – zu verzichten. Dieses Jahr sind gleich zwei Unternehmen, Circus Royal und Circus Gasser-Olympia GO, mit je einer Löwendressur unterwegs. Dies, nachdem (in den Jahren 2004 und 2012) nur noch sporadisch Grosskatzen in einem Schweizer Zirkus zu sehen waren. Aus Tierschutzsicht ist zu hoffen, dass es sich nicht um eine Trendwende handelt, sondern vielmehr um ein letztes Aufbäumen des Zirkus alter Schule: Den Besucherschwund<sup>3</sup> werden auch die Grosskatzen nicht aufhalten können.

Im vorliegenden Bericht dokumentiert der STS die Löwenhaltungen und -dressuren der Zirkusse Royal und Gasser-Olympia GO auf deren Tourneen 2016 und bewertet sie aus Tierschutzsicht.

## 2. Gesetzliche Grundlagen – kritische Beurteilung

Gemäss Vorgaben der **Tierschutzverordnung (TSchV)** ist für die Haltung von fünf Löwen (Bsp. Gasser-Olympia GO) eine Gesamtfläche im Aussengehege von 140 m<sup>2</sup> und im Innenbereich (Transportwagen) von 75 m<sup>2</sup> notwendig. Pro Löwe rechnet der Gesetzgeber mit einer Mindestfläche von 20 m<sup>2</sup> Aussen- und 15 m<sup>2</sup> Innengehege, wobei die Mindestfläche für zwei Tiere (80 m<sup>2</sup> aussen, 30 m<sup>2</sup> innen) nicht unterschritten werden darf.

Für die Haltung von sieben Löwen (Bsp. Royal) ist eine Gesamtfläche im Aussengehege von 180 m<sup>2</sup> und im Innenbereich (Transportwagen) von 105 m<sup>2</sup> notwendig.

Bei den Mindestvorgaben gemäss TSchV handelt es sich nicht um die Definition einer artgerechten Tierhaltung, sondern lediglich um die einzuhaltenden Mindestmasse, welche eine tierquälerische von einer legalen Tierhaltung unterscheiden.

Ein Löwengehege muss zusätzlich über folgende Strukturen verfügen: Kletter-, Kratz- und Ausweichmöglichkeiten, Sichtblenden, erhöhte Liegeplätze, eine individuelle Box pro Tier mit einer Fläche von 2,5 m<sup>2</sup>, Gehegeböden aus unterschiedlichen Materialien sowie ein Futterangebot in einer Weise, die vom Tier physische und mentale Arbeit erfordert, um das Futter zu erlangen. Nach Ansicht des STS müsste für eine einigermaßen «**artgerechte Löwenhaltung**» aber ein Gehege mit mindestens 1'500 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen, ausserdem Grasland, Büsche, Baumstämme, erhöhtes Terrain, Liegefelsen sowie eine Wasserstelle. Ausserdem sollten die Tiere durch benachbarte Tierarten aus demselben Lebensraum, wechselnde Duftspuren und in Bäumen aufgehängtes, an der Schleppangel gezogenes oder in automatischen Futterboxen verstecktes Futter zur Futtersuche und «Jagd» animiert werden.

Nach Artikel 95, Abs. 2 lit. a TSchV müssen Gehege für Tiere, die regelmässig in der Manege auftreten, den Mindestanforderungen jedoch nicht voll entsprechen. Mit anderen Worten: *Zirkussen ist eine Tierhaltung erlaubt, die in einem Zoo verboten wäre!*

Die **Amtsverordnung Wildtiere** präzisiert, in welchem Rahmen Zirkusse die Mindeststandards unterschreiten dürfen. So darf von der Ausnahme nur an einzelnen Standorten Gebrauch gemacht werden und die Gehegegrösse darf um maximal 30% reduziert werden. Zudem müssen die Tiere mindestens dreimal täglich in geeigneter Weise beschäftigt werden.

<sup>2</sup> vorausgesetzt, es engagiert künftig keiner der Schweizer Zirkusse eine ausländische Tierdressur mit Elefanten.

<sup>3</sup> Am Tag des STS-Besuchs bei GO hatten sich gerade einmal 14 ZuschauerInnen in den Zirkus verirrt. Aus Erfahrung können wir sagen, dass das geringe Publikumsinteresse bei kleineren Zirkussen eher die Regel als die Ausnahme ist!



*Das Aussengehege bei GO war jeweils nicht permanent für alle Tiere zugänglich.*

Strukturen (erhöhte Liegeflächen, Sichtschutz, Klettermöglichkeiten) unterzubringen. Durch den ständigen Kantonswechsel auf Tournee und den Umstand, dass etliche Kantone auf regelmässige Kontrollen bei den Zirkussen verzichten, obliegt es weitestgehend dem Zirkusbetreiber, wie er die Verordnung auslegt. So können «räumliche Umstände» oder die Vorgabe «einzelne Standorte» sehr grosszügig interpretiert werden. Auch die Art und Weise der Fütterung oder der «geeigneten Beschäftigung» wird kaum kontrolliert, und die maximale Aufenthaltsdauer ist ebenfalls nicht vorgegeben – abgesehen davon, dass die Amtstierärzte oft über keine spezifischen Kenntnisse oder Ausbildungen verfügen, um die Qualität der Haltung von Grosskatzen einschätzen zu können.

Die Ausnahme nach Art. 95 TSchV existiert in der Annahme, dass jedes Einzeltier täglich seiner Art entsprechend beschäftigt wird. Dabei wird offen gelassen, wie diese Beschäftigung aussehen soll. Amtstierärzte haben keine Möglichkeit festzustellen, ob eine tägliche Beschäftigung sämtlicher Tiere tatsächlich stattfindet. Täglich ein bis zwei Auftritte oder Trainings von fünf bis zehn Minuten Dauer stellen aber kaum eine artgemässe Beschäftigung für Löwen dar!

Für die Löwenhaltungen der beiden begutachteten Zirkusse wären gemäss Art. 95 TSchV und Amtsverordnung Wildtiere folgende Haltungsbedingungen legal:

- Circus GO: Mindestfläche Innengehege für fünf Löwen (75 m<sup>2</sup>) um 30% reduziert: 52,5 m<sup>2</sup>. Aussengehege mind. gleich gross wie Innengehege: 52,5 m<sup>2</sup>.
- Circus Royal: Mindestfläche Innengehege für sieben Löwen (105 m<sup>2</sup>) um 30% reduziert: 73,5 m<sup>2</sup>. Aussengehege mind. gleich gross wie Innengehege: 73,5 m<sup>2</sup>.

Eine nochmalige, weitergehende Reduktion der Flächen ist aber möglich, indem das Aussengehege bis maximal auf die Fläche des Innengeheges reduziert werden kann! Standorte mit solchen Haltungsbedingungen müssen allerdings mindestens 14 Tage auseinander liegen.

#### Kritik der gesetzlichen Mindestvorschriften

Aus Sicht des Schweizer Tierschutz STS ist Art. 95 TSchV mit der Ausnahmeregelung für Zirkusse ein Skandal! Denn er erlaubt Zirkussen faktisch die permanente Unterschreitung der Mindeststandards und damit eine Tierhaltung, die als tierquälerisch eingestuft werden muss. In einem derart reduzierten Gehege ist es kaum möglich, die geforderten

### 3. Haltungsbedingungen Löwen bei Royal und Gasser-Olympia GO 2016

Der Circus **Gasser-Olympia GO**<sup>4</sup> hatte für sein Weihnachtsprogramm «Winterzauber 2015» eine Löwen-Dressur engagiert. Dompteur Dominikus Gasser, Sohn des Zirkusdirektors Dominik Gasser, gastierte mit seinen vier Löwinnen sowie einem Löwenmännchen an den Gastspielorten Aesch (BL) und Solothurn. Die fünf Löwen im Alter zwischen 7 und 14 Jahren machten einen guten Eindruck und verhielten sich ausgeglichen. Gemäss Aussage von D. Gasser junior werden die Tiere mit Duftspuren zum Untersuchen der Umgebung angeregt. Eine (gesetzlich vorgeschriebene!) Futterbeschäftigung gibt es nicht. Die Konstitution der Tiere ist gut. Die Tiere sind nicht kastriert und haben sich schon fortgepflanzt – die zwei siebenjährigen Löwinnen sind Nachzuchten. Dem Löwenmännchen sind im Sommer die Mähnenhaare angeblich wegen der grossen Hitze ausgefallen und derzeit wieder am nachwachsen (Aussage Dompteur). Um ungeplante Fortpflanzung zu verhindern, wird der männliche Löwe separiert gehalten.

Geplant war ursprünglich, dass die Tiere nach den Auftritten in der Schweiz in Frankreich auf Sommertournee gehen sollten. Aufgrund der Sicherheitslage in Frankreich beschloss der Zirkus jedoch, die Löwen in Lausen (BL) in der Industriezone zu überwintern und im Sommer 2016 mit ihnen in der Schweiz auf Tournee zu gehen. Das Veterinäramt des Kantons Basel-Landschaft hatte vorab nur die Bewilligung für die Auftritte in Aesch und Solothurn erteilt. Die Bewilligungen für das Winterquartier und die Tournee wurden nachträglich gegeben. Offenbar erhielt der Zirkus zusätzliche Auflagen in Bezug auf die Ausgestaltung des Geheges. In den Medien behauptete die Zirkusleitung, das Aussengehege sei 150 m<sup>2</sup> gross und das Innengehege 74 m<sup>2</sup> und damit beides weit über den gesetzlichen Mindestvorschriften. Dies entspricht jedoch nicht der vom STS jeweils vor Ort angetroffenen Situation: Zoologinnen und Tierärztinnen des STS besuchten die Tierhaltung angemeldet (Aesch, inklusive Vorstellung) wie auch unangemeldet (Solothurn, Bubendorf, Arlesheim) mehrere Male und hielten auch Augenschein beim Winterquartier in Lausen. An keinem der Standorte wurden die Vorschriften von Tierschutzverordnung (TSchV) und dazugehöriger Amtsverordnung Wildtiere vollumfänglich erfüllt! Das Innengehege war mit nur knapp 25 m<sup>2</sup> Gesamtfläche deutlich kleiner, als von der Zirkusleitung behauptet. Leider weigerte sich das zuständige Veterinäramt, auf die konkreten Fragen des STS Stellung zu nehmen und zu erläutern, auf welche Überlegungen es die Tourneebewilligung abstützt.

Der **Circus Royal**<sup>5</sup> engagierte für seine Tournee 2016 eine Löwennummer aus dem Hause Martin Lacey<sup>6</sup> (D), präsentiert vom Dompteur Bruno Raffo. Sieben Löwinnen – davon zwei weisse Tiere – reisen 2016 mit Royal durch die Schweiz. Gemäss Angaben des Zirkus sei man mit der grössten mobilen Löwenanlage der Welt unterwegs. Diese sei dreimal so gross, wie gemäss Tierschutzvorschriften notwendig. Die Tourneebewilligung sei vom Thurgauer Veterinäramt an die Bedingung geknüpft worden, dass an keinem Standort von der Ausnahmebewilligung nach Art. 95 TSchV Gebrauch gemacht werde. Die Tierhaltung wurde von STS-Fachleuten an den Standorten Weinfeld (Premiere), Liestal und Basel begutachtet und für akzeptabel befunden.

Gegenüber den Medien liess Oliver Skreinig, Direktor des Circus Royal, verlauten, dass man seiner Ansicht nach Wildtiere niemals artgerecht halten könne – man könne ihnen nur ein würdiges Leben bieten. Dem kann der STS nur beipflichten. Umso mehr verwundert es uns, dass der Zirkus wider besseres Wissen eine Grosskatzen-Dressur engagiert!

4 [www.circus-go.ch](http://www.circus-go.ch)

5 [www.circusroyal.ch](http://www.circusroyal.ch)

6 [www.lacey-lions.de](http://www.lacey-lions.de)

### Die Tierhaltungen im Detail

- **Circus GO**, besucht am 25. November 2015 in Aesch (BL): Das Aussengehege auf einer Wiese grenzte direkt an den Transportwagen an. 5 x 6 Gitter-Elemente à 2 m ergaben eine Auslauffläche von 120 m<sup>2</sup>. Der Auslauf war mit einem Stapel Holzpaletten, einer Schale Wasser, zwei vertikal montierten Holzstämmen, einer erhöhten Liegefläche und herumliegenden Hölzern ausgestattet. Gemäss Auskunft von D. Gasser jun. konnten die Löwinnen jeweils zu zweit und der Löwe alleine in den Auslauf. Zum Besuchszeitpunkt wurde der Auslauf von zwei Löwinnen benutzt und war nur diesen zugänglich. Der Transportwagen wies eine Fläche von 24 m<sup>2</sup> auf (von D. Gasser jun. bestätigt), war aber in drei gleich grosse Abteile von je 8 m<sup>2</sup> unterteilt, worin sich jeweils zwei Löwinnen resp. – in der Mitte – der Löwe alleine befanden. Nur ein Abteil hatte über eine Rampe direkten Zugang zum Auslauf. Die Wagen waren mit Holzspänen und Stroh eingestreut und verfügten über erhöhte Liegeflächen, Heizstrahler und Kratzbretter. Ein Anbau aus Gittern an einem Wagenende (siehe Bild) war für zwei Löwinnen teilweise zugänglich und führte zum Gittertunnel Richtung Zelt.
- In Solothurn präsentierte der Circus GO die gleiche Haltung wie in Aesch.
- Im Winterquartier in Lausen (BL) befanden sich die Löwen im Industriegebiet «Cheddite» an der Ergolz auf Kies und Asphalt in vergleichbarer Haltung. Der Parkplatz lag versteckt, war aber leicht zugänglich und das Löwengehege nur mittels eines hüfthohen Metallzaunes und eines Warnschildes gegen unbefugte Annäherungen «gesichert». Die Löwen verbrachten hier die Monate Januar bis März 2016.
- Auf Tournee an den besuchten Standorten Bubendorf (BL) und Arlesheim (BL) präsentierte der Circus GO eine leicht modifizierte Haltung: Ein Aussengehege von 120 m<sup>2</sup> grenzte direkt an den Transporter an und war jeweils nur von einem Abteil aus zugänglich. In diesem Gehege befanden sich zum Besuchszeitpunkt zwei Löwinnen. Ein zweites Gehege von ca. 80 m<sup>2</sup> befand sich am Ende des Wagens und schloss an den Gittertunnel an, war jedoch von diesem aus nicht zugänglich. Zum Zeitpunkt des Besuches befand sich kein Tier in diesem Gehege und es war kein Zugang zu diesem Gehege offen. Zwei weitere Löwinnen lagen in dem an ihr Abteil anschliessenden Gitter, hatten also innen statt der üblichen 8 m<sup>2</sup> ca. 16 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Das Löwenmännchen befand sich im mittleren Abteil ganz ohne Auslauf. Beide Gehege verfügten über je eine Kiste als Unterschlupf und eine erhöhte Liegefläche (zusätzlich zu der Ladeklappe am Lastwagen) sowie über Hölzer und je einen grossen Ball. Im kleineren Gehege befand sich zusätzlich ein Podest.



*Der Transportwagen war in drei separate Abteile unterteilt.*



*Auf Tournee stehen den Tieren zwei Gehege zur Verfügung – jedoch nicht permanent.*

- **Circus Royal**, besucht am 4. März 2016 in Weinfelden, Folgebesuche in Basel-Stadt und Liestal BL: Die Löwinnen wurden in zwei separaten Gruppen gehalten – eine Gruppe mit drei Tieren und eine Gruppe mit vier Tieren. Insgesamt standen drei Transportwagen und zwei Aussengehege zur Verfügung. Die Transportwagen waren wie ein Dreiseithof auf Wiese (Weinfelden, Liestal) resp. Kies (Basel) angeordnet: zwei Wagen öffneten sich zum grösseren Aussengehege in der Hofmitte, der dritte zum kleineren Gehege ausserhalb. Die Längsseiten der Gehege bestanden aus je einem Doppelwaggon, die Breitseite des grösseren Geheges aus einem normalen Waggon.



Das kleinere der beiden Aussengehege hatte die Masse 17,5 x 8,5 m (knapp 149 m<sup>2</sup>) für drei Tiere, das grössere 17,5 x 17,5 m (306 m<sup>2</sup>) für vier Tiere. Die Transportwagen verfügten über erhöhte Liege- und Laufflächen sowie Heizstrahler und waren mit Stroh eingestreut. Zudem verfügten sie über Abtrenngitter. Die Wagen waren permanent mit den Ausläufen verbunden, so dass die Grosskatzen wählen konnten, ob sie sich im Freien oder im Transportwagen aufhalten. In jedem Auslauf befand sich ein Holzgerüst mit drei Liegeflächen als Kletter- und Ruhemöglichkeit. Die Waggonen waren über Zirkuspodeste erreichbar.

Die Gehege waren mit einem grossen Ball und einigen Holzscheiten sowie belaubten Zweigen zur Beschäftigung strukturiert. Sichtschutz gab es nicht, jedoch aber Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Gruppen.



### Kritik Löwenhaltungen in den Zirkussen Royal und Gasser-Olympia GO

Die Löwenhaltung des **Circus Royal** erfüllt aus Sicht des STS die Vorschriften der Tierschutzverordnung. Dass eine Tourneebewilligung erteilt wurde, ist mit Blick auf die Gesetzeslage nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die geschilderten Verhältnisse an sämtlichen Standorten auf Tournee anzutreffen waren. Im Aussengehege standen statt den geforderten 180 m<sup>2</sup> für sieben Tiere (oder 100 m<sup>2</sup> für drei resp. 120 m<sup>2</sup> für vier Tiere) total 450 m<sup>2</sup> (oder 149 m<sup>2</sup> für drei resp. 306 m<sup>2</sup> für vier Tiere) zur Verfügung – das ist je nach Gesichtspunkt 1,5 bis 2,5 Mal mehr als die gesetzlich verlangte Mindestfläche.

In den Transportern stand eine Gesamtfläche von rund 125 m<sup>2</sup> anstelle der erforderlichen 105 m<sup>2</sup> zur Verfügung und jedes Tier konnte mehr als die minimal erforderliche Innenfläche von 15 m<sup>2</sup> nutzen. Die Infrastruktur wäre jedoch verbesserungswürdig: Sichtblenden und Kratzmöglichkeiten waren rar, die Beschäftigungsmaterialien dürften rasch an Attraktivität verlieren, und inwiefern das Futter herausfordernd präsentiert wird, ist uns nicht bekannt. Ebenfalls fehlten die vorgeschriebenen, individuellen Liegeboxen. Hier hatte wohl der bewilligende Kantonstierarzt allenfalls unter Einbezug der eingestreuten Liegewagen ein Auge zugedrückt.

Die Löwenhaltung des **Circus GO** ist in mehreren Punkten kritisch zu beurteilen und die Erteilung der Tourneebewilligung nach Ansicht des STS daher nicht voll nachvollziehbar: Während der Wintervorstellungen stand nur ein einziges Aussengehege zur Verfügung, dessen Fläche statt der geforderten 140 m<sup>2</sup> nur 120 m<sup>2</sup> betrug. Zwar wurde das Gehege jeweils nur von zwei Löwen gleichzeitig genutzt – wofür 80 m<sup>2</sup> gemäss TSchV ausreichen würden – doch stand es nicht allen Tieren permanent zur Verfügung, so dass jeweils drei Tiere für mehrere Stunden im Innenbereich auf jeweils nur 8 m<sup>2</sup> eingesperrt waren. Wir gehen davon aus, dass die in der Tierschutzverordnung vorgeschriebenen Mindestflächen *sämtlichen* Tieren *jederzeit* zur Verfügung stehen müssen – die Möglichkeit einer Separierung mit Vorenthaltung der geforderten Mindestfläche über Stunden ist weder in der TSchV noch in der Amtsverordnung Wildtiere vorgesehen. Wir sehen hier einen Tierschutzverstoss in der Löwenhaltung des Circus GO.

Für fünf Löwen müsste im Innengehege eine Fläche von 75 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen – auch dies war beim Circus GO nicht gegeben. Die Gesamtfläche des Wagens betrug ca. 24 m<sup>2</sup> und war dreifach unterteilt – für ein bis zwei Tiere standen also lediglich 8 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Mit Errichtung eines zweiten, ca. 80 m<sup>2</sup> grossen Geheges wurde für die Tournee mehr Platz im Auslauf geschaffen. Jedoch befand sich an keinem der besuchten Standorte (Bubendorf, Arlesheim) ein Tier in diesem zweiten Auslauf und er war auch nicht zugänglich. Mehr noch: Das Löwenmännchen befand sich bei allen fünf (!) Besuchen in seinem 8 m<sup>2</sup> grossen Bereich im Transportwagen und konnte kein einziges Mal in einem der Ausläufe angetroffen werden. Unter diesen Gesichtspunkten kann die Löwenhaltung beim Circus GO nicht als gesetzeskonform bezeichnet werden, da sie den Löwen jegliche Wahlfreiheit bezüglich ihres Aufenthaltsortes nimmt. Ausserdem stehen kaum Klettermöglichkeiten und Sichtblenden zur Verfügung, und gemäss Aussage von D. Gasser jun. wird das Futter nicht in Form von «*Behavioural enrichment*» angeboten, wie es vorgeschrieben wäre. Ebenfalls fehlen die vorgeschriebenen, individuellen Liegeboxen. Auch hier hat wohl der bewilligende Kantonstierarzt allenfalls unter Einbezug der eingestreuten Liegewagen ein Auge zugedrückt.



«Weisse» Löwinnen von M. Lacey im Aussengehege bei Royal.

## 4. Präsentation der Löwen in der Manege

STS-Fachleute besuchten die Tiervorführungen in beiden Zirkussen anlässlich eines Besuchs der Vorstellung: beim Circus GO in Aesch angemeldet und beim Circus Royal in Weinfelden unangemeldet. Beide Nummern waren unproblematisch, da sie von den Tieren keine unnatürlichen oder physisch belastenden Bewegungsabläufe verlangten. In beiden Löwengruppen schien es zahme und deutlich weniger zahme Tiere zu geben, deren Reaktion auf Peitsche und Dompteur dementsprechend unterschiedlich ausfiel. Der Umgang mit den Tieren war ruhig und geschah ohne Zwang.

Circus GO: In den Medien bewirbt der Zirkus seine Löwendressur grossspurig als «Primeur» und «atemberaubende Nummer». Zwar hält die Tiernummer nichts von dem, was sie verspricht, aber die Tiere mussten zumindest nichts tun, was völlig wider ihre Natur wäre: Sie sassens auf Podesten, mussten rauf und runter springen, auf einer drehenden «Discokugel» sitzen, übereinander springen, balancieren, am Boden rollen. Drei der Löwinnen zeigten in Aktion immer leicht defensives Verhalten (angelegte Ohren, Fauchen/Knurren), die vierte Löwin wirkte souverän und ruhig, ebenso das Löwenmännchen. Der Umgang des Dompteurs mit den Tieren war ruhig und spielerisch, wir konnten nichts Problematisches feststellen.

Circus Royal: Der gesamte Auftritt der Löwinnen dauerte ca. zehn Minuten. Es waren alle sieben Löwinnen in der Manege gleich aufgeteilt wie im Gehege: eine Dreiergruppe links, eine Vierergruppe rechts. Die Katzen kamen einzeln in die Manege und platzierten sich auf ihren Podesten. Eine der Löwinnen, offenbar die Zahmste in der Dreiergruppe, war direkt am Gitter vorne platziert und klammerte sich mit den Vordertatzen ans Gitter, mit dem Bauch zum Publikum. Die anderen Löwinnen liefen dann im Kreis und sprangen über sie hinweg. Die Vierergruppe war ständig am Fauchen, mit angelegten Ohren und zusammengekniffenen Augen, sogar angriffslustiges Verhalten gegen die Peitsche (mit Brüllen und Schnappen) war zu beobachten – allenfalls absichtlich provoziert. Die Dreiergruppe war deutlich weniger aggressiv, aber nur eines der Tiere schien wirklich zahm zu sein. Am Schluss der Vorführung blieb diese Löwin alleine in der Manege zurück, liess sich streicheln und tätscheln, legte sich auf den Rücken und zeigte den Bauch. Beim Abgang sprang sie über den Dompteur hinweg.

In beiden Zirkussen fiel auf, dass die meisten Löwen auf die Annäherung des Menschen mit Vermeidungs- und Drohverhalten reagierten (Kopf abwenden, Ohren anlegen, grosse Pupillen, Fauchen). Der Dompteur kitzelte dauernd an der Individualdistanz der Tiere. Das auf diese Weise provozierte Abwehrverhalten sieht für Laienpublikum spektakulär aus. Meist ist nur ein einziges Tier der Gruppe wirklich zahm, so dass mit ihm «gearbeitet» werden kann – die übrigen Löwen sind Kulisse. Die Auftritte dürften für sie eher den Charakter eines Spiessrutenlaufs haben. Auch wirklich artgemäss gefordert werden die Grosskatzen kaum: Abgesehen von einigen «Hopsern» und Rollen am Boden sitzen sie die meiste Zeit auf Podesten oder sich drehenden Glitzerkugeln.

## 5. Wildtierhaltung im Zirkus

Grundsätzliche Unterschiede zwischen domestizierten Tieren und Wildtieren im Zirkus dürfen aus Sicht des STS weder über- noch unterbewertet werden. Auch Haus- und Nutztiere haben artgemässe Haltungsansprüche und es gibt einige Haustiere – zum Beispiel Kaninchen, Meerschweinchen und Ratten – die sich für die Dressur im Zirkus aufgrund ihrer Schreckhaftigkeit nicht empfehlen.

Spricht man von Wildtieren und domestizierten Tieren, so ist die Rede von Tieren auf zoologischem Art-Niveau, während sich Begriffe wie «zahm» oder «verwildert» auf Individuen beziehen.

**Gezähmte Wildtiere**, wie sie im Zirkus gehalten werden, sind gezwungen, sich an eine vom Menschen vorgegebene Haltungsumwelt anzupassen. Morphologisch und physiologisch sind Grosskatzen wie Löwe und Tiger immer noch Wildtiere, auch wenn sie sich an das Leben mit Menschen

gewöhnt haben. Auch ihr Verhalten bleibt grundsätzlich dasselbe und dementsprechend ihre Ansprüche an den Lebensraum (Platz, Strukturen, Möglichkeiten zum Ausleben natürlichen Verhaltens). Werden Wildtiere bereits als Jungtiere häufig von Menschen berührt, gefüttert und angesprochen, zeigen sie sich jedoch als adulte Tiere weniger ängstlich oder aggressiv als Artgenossen ohne frühzeitigen Menschenkontakt (Pedersen & Jeppersen, 1990; Pedersen, 1994).

Die Zähmung ist ein oberflächlicher Prozess, da das gezähmte Tier keiner Änderung durch genetische Zuchtauswahl unterworfen war. Die genetischen Verhaltensanlagen des Wildtieres, zum Beispiel Territorialität, Jagd- und Beutetrieb, werden durch die Zähmung nicht beeinflusst. Zirkuslöwen zeigen daher eine ebenso hohe Motivation zum Ausleben artgemässen Verhaltens, wie ihre Artgenossen in freier Wildbahn. Gezähmte Wildtiere sind meist auch unberechenbarer als domestizierte Tiere. Sie sind bei Menschenkontakt «gestresster» (= zeigen erhöhte Cortisolwerte in Blut und Speichel) als domestizierte Tiere (Price, 1999; Trut, 1999). Die leider immer wieder vorkommenden Unfälle mit Grosskatzen in Menschenobhut, die für die betroffenen Dompteure oder Tierpflegerinnen nicht selten tödlich oder mit lebenslanger Invalidität enden, können oft auf diese Unberechenbarkeit zurückgeführt werden. Es genügt, dass ein dem Tier vertrauter Mensch in der Nähe der Grosskatze stolpert und Schwäche zeigt oder dass ein spielerisches Gerangel durch eine unwillkürliche Schreckreaktion des Menschen den Jagdinstinkt weckt.

Zirkuse vermehren die ihnen zur Verfügung stehenden Tiere und betreiben keine gezielte Zuchtauswahl, so dass die Löwen und Tiger morphologisch, physiologisch und ethologisch Wildtiere bleiben.<sup>7</sup> Auch nach etlichen Generationen in menschlicher Obhut sind die Tiere mit ihren wildlebenden Artgenossen genetisch praktisch identisch. Würde man sie nicht von Hand aufziehen, sie würden sich nicht von wilden Löwen oder Tigern unterscheiden.

**Domestizierte Tiere** (Haus- und Nutztiere) wurden über Tausende Generationen einer gezielten Zuchtauswahl

<sup>7</sup> Eine Studie (Künzli et al., 2003) zeigte auf, dass sich wilde Anden-Meerschweinchen selbst nach 30 Generationen (!) in menschlicher Obhut weder genetisch noch bezüglich Stressphysiologie von ihren wildlebenden Artgenossen unterscheiden – beide aber diesbezüglich anders «funktionierten» als domestizierte Meerschweinchen. Sowohl die erste als auch die 30. in menschlicher Obhut gehaltene Wildtier-Generation zeigte stark erhöhte Cortisolwerte, wenn man sie in eine neue Umgebung verbrachte, während domestizierte Meerschweinchen auf diese Situation physiologisch moderater reagierten.



*Carmen Zanders Tiger 2012 beim Circus Royal.*



*Haushunde und -katzen sind domestizierte Tierarten. Bei der Katze ist die Domestizierung weniger weit fortgeschritten, als beim Hund.*

durch den Menschen unterworfen. Dabei wurden jene Tiere miteinander verpaart, deren Eigenschaften sie für das Zusammenleben mit dem Menschen besonders geeignet erscheinen liessen. Dadurch erzielten die Züchter Änderungen im Erbgut der Tiere, die sich auf Körperbau, Physiologie und Verhalten auswirken und auf den Nachwuchs vererbt werden. Mit der Domestikation sind eine Reihe von typischen Merkmalsänderungen verbunden, u. a. Ausbildung von Rassen, Verlust der Tarnfärbung, Hängeohren, Abnahme der Gehirnmasse, reduzierte Aggressivität, geringere Aufmerksamkeit und Ängstlichkeit, Entkopplung der Fortpflanzung von der Jahreszeit, reduziertes Brutfürsorge-Verhalten und vermehrtes Beibehalten von Jungtier-Merkmalen wie Spieltrieb, geringere Rivalität gegenüber Artgenossen, Kindchenschema des Gesichts. Bei Nutztieren hatte die Domestikation u. a. schnelleren Fleischansatz, spezielle Haarstrukturen oder erhöhte Milchleistung zur Folge.

Domestikation ist, im Unterschied zur Zähmung, ein irreversibler Prozess: Ein einmal domestiziertes Tier (z. B. Holsteiner Kuh) kann, auch wenn man einen Bestand in freier Natur sich selbst überliesse, nicht mehr sein Urahne (Auerochse) werden. Derart sich selbst überlassene, ehemalige Haus- oder Nutztiere können aber wieder verwildern. Dies ist z. B. im Falle von Mustang oder Dingo der Fall.

## 6. Fadenscheinige Argumente der Zirkuslobby

Die Argumente der Zirkuslobby, mit welchen diese für die Aufrechterhaltung von Tierdressuren mit Grosskatzen streitet, sind seit Jahren dieselben und können leicht entkräftet werden:

- *Menschen schützen nur, was sie kennen. Zirkusse haben daher einen wichtigen pädagogischen Einfluss auf den Schutz bedrohter Arten.* Dass Zirkusse sich auf Bildung berufen, hat mit Artenschutz nichts zu tun. Schausteller, Magier und fahrendes Volk wurden vor allem im frühen 19. Jahrhundert von der Kirche als liederlich und gotteslästerlich gebrandmarkt. Durch die Ausstellung von Tieren – oft mit biblischem Bezug – versuchten die frühen Zirkusse, ihrem Tun einen Anstrich von Bildung zu geben. Das Argument des Kennens und Schützens wurde später durch die Zoos vereinnahmt. Diese versuchen heute zumindest, das Wildtier in seinem natürlichen Lebensraum zu zeigen und seine Bedrohung zu thematisieren. Hingegen ist der pädagogische Wert von zahmen weissen Löwen, die auf glitzernden Discokugeln Männchen machen, äusserst fraglich!
- *Zirkusse leisten durch Tierzucht einen Beitrag an die Arterhaltung.* Dies ist schlichtweg falsch. Kein seriöser Zoo und kein wissenschaftliches Arterhaltungs-Programm der EAZA/WAZA<sup>8</sup> oder IUCN<sup>9</sup> arbeitet mit Zirkussen zusammen. Das dürfte mit ein Grund gewesen sein für den Entschluss des Circus Knie, auf das Mitführen von Elefanten auf Tournee künftig zu verzichten. Zirkustiere sind das Produkt planloser Kreuzungen über Unterarten oder gar Arten (Liger = Kreuzung von Löwe und Tiger) hinweg – oftmals mit dem Ziel, seltene Farbvarietäten wie weisse Tiger oder Löwen zu erschaffen. Für die Arterhaltung sind diese Tiere wertlos, ganz abgesehen davon, dass sie nicht mehr in der freien Natur ausgewildert werden können.
- *Die Freiheit der wilden Tiere ist eine Illusion. Den Zirkustieren gefällt es in ihren Gehegen.* Dies stimmt nur insoweit, als dass eine romantisierte Vorstellung des Lebens wilder Tiere fehl am Platz ist: Die Natur kann «grausam» sein (z. B. hohe Jungensterblichkeit), und auch unter wildlebenden Tieren gibt es räumliche (Revier-) Grenzen und soziale Einschränkungen. Aber Wildtiere sind ein Teil dieser Natur und haben alle Anlagen, sich darin zu behaupten. Die

Bewegungsfreiheit in freier Natur ist in jedem Fall grösser als in einem Zirkusgehege, und ein Wildtier ist nur in seinem ursprünglichen Lebensraum physisch und mental dort, wo es von seiner Evolution her hingehört.

- *Unsere Löwen/Tiger sind keine Wildtiere mehr; sie sind domestiziert.* Dass dies nicht stimmt, wurde weiter oben bereits erläutert. Es handelt sich bei Zirkuslöwen immer noch um Wildtiere – diese Ansicht vertritt in der Schweiz auch die Gesetzgebung, welche Löwen und Tiger als Wildtiere führt. Nur durch Zähmung und Haltung in menschlicher Obhut können angeborene Bedürfnisse und Veranlagungen nicht ausgeschaltet werden. Zudem läuft dieses Argument der Zirkuslobby einer anderen ihrer Behauptungen diametral entgegen, nämlich dass Zirkusse einen Beitrag an die Arterhaltung leisteten. Und: Auch Haustiere haben übrigens Ansprüche an eine gute Haltung – diese unterscheiden sich oft kaum von denjenigen ihrer wilden Verwandten.
- *Zirkustiere werden viel älter als ihre Artgenossen in freier Natur.* Bei guter Pflege mag dies zutreffen. Wie viele Jungtiere in Zirkussen aber eingehen, ist schlichtweg unbekannt. Oft sind auch Herkunft und Schicksal einzelner Zirkustiere kaum rückverfolgbar, so dass Zirkusse leicht dem gutgläubigen Publikum erzählen können, es handle sich bei dem Löwen seit zwanzig Jahren um dasselbe Tier. Eine hohe Lebenserwartung allein ist zudem kein überzeugendes Tierwohl-Kriterium. Auch ein nicht artgemäss gehaltenes Tier kann unter Umständen alt werden.
- *Wenn Zirkustiere sich fortpflanzen, geht es ihnen gut.* Dasselbe Argument wird auch von der Fleisch- und Milchindustrie in Bezug auf die Massentierhaltung verwendet. Solange Kühe und Schweine Junge bekommen und Gewicht zulegen, kann es ihnen ja nicht schlecht gehen. Falsch: Es ist durchaus bekannt, dass gute Mastschweine und Zuchtkühe hohe Stresshormonwerte und Verhaltensstörungen wie Stangenbeissen oder Weben zeigen können. Eine Untersuchung der ETH Zürich zeigte gar, dass sogar verletzte, angepickte Legehennen weiterhin täglich Eier legten, einfach weil sie auf diese hohe Legeleistung gezüchtet wurden. Bei Wildtieren kann die Vermehrung zudem eine existentielle Abwehrstrategie gegen schlechte Lebensbedingungen sein – denn wenn nur eines von zehn Tieren überlebt, hat die Arterhaltung eine Chance.
- *Dressur ist artgerechte Beschäftigung.* Dressur als Beschäftigung ist besser als gar keine Beschäftigung – sofern sie respektvoll und mittels positiver Verstärkung (Belohnung) statt Strafe erzielt wird. Sie kann jedoch für Grosskatzen kaum das Patrouillieren und Pirschen im Revier, die Scharmützel mit Artgenossen und Konkurrenten, die Jagd auf grosse Beutetiere, das Zerlegen, Verteidigen und Verstecken von Beute, das Sozialverhalten im Rudel oder Paarung und Jungenaufzucht, die vielen Sinneseindrücke des natürlichen Lebensraumes und die körperlichen Anforderungen des täglichen Überlebens wettmachen.
- *Die «Studie Birmelin» beweist, dass es Grosskatzen im Zirkus gut geht.* Diese «Studie»<sup>10</sup> wurde bezeichnenderweise nicht in einem anerkannten wissenschaftlichen Magazin publiziert, da sie eklatante wissenschaftliche Mängel aufweist: Wegen fehlender Wiederholungen, selektiver Interpretation der Ergebnisse und der sehr geringen Stichprobe sind die Ergebnisse eher dem anekdotischen als dem wissenschaftlichen Bereich zuzuordnen. Das verwendete Ethogramm wurde zu stark vereinfacht, die gemessenen Cortisol-Basiswerte lagen um den Faktor 60 auseinander, was das Berechnen von Mittelwerten unsinnig erscheinen lässt und die Cortisolmessungen bilden nicht den gesamten Verlauf eines Tiertransports oder eines Auftritts ab, sondern

<sup>10</sup> Birmelin, I. et al. (2013): Mit Speichelproben, u. a. von Lacey's Löwen auf Tournee, soll bewiesen werden, dass Löwen während Transport und Auftritt keinen Stress erdulden. Verglichen werden die Speichel-Cortisolwerte mit Blut-Cortisolwerten wildlebender Löwen aus der Serengeti, die in den 90er-Jahren erhoben wurden.

lediglich die Ruhephasen vor- und nachher.<sup>11</sup> Eine andere Studie käme höchstwahrscheinlich zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Schlussfolgerungen bezüglich des Tierwohls bei Zirkuslöwen sind nicht fundiert und daher auch nicht statthaft.

- *Das Herumreisen bietet den Tieren viel Abwechslung; sie sind gesünder und fitter als im Zoo.* Inwiefern das ständige Herumreisen für die Löwen eine Bereicherung des Alltags ist, sei dahingestellt. Dieses Argument hat einen stark vermenschlichenden Beigeschmack. Aus Sicht einer territorialen Katze sind ständige Ortswechsel hingegen nicht unbedingt eine angenehme Erfahrung. Bezüglich Gesundheits- und Fitnesszustand von Zirkus- und Zootieren lassen sich keine generalisierenden Aussagen machen – sie stehen in Zusammenhang mit Hormonwerten (kastrierte vs. nicht kastrierte Tiere), regelmässiger körperlicher Betätigung und angepasster Fütterung. Sowohl Zirkusse als auch Zoos können ihre Tiere fit und gesund erhalten oder sie vernachlässigen.
- *Löwen im Zirkus sind erhaltenswertes Kulturgut.* Wildtier-Dressuren in Zirkussen sind in Wirklichkeit eine erstaunlich junge Tradition. Erstmals gab es solche Vorführungen vor 100 bis 150 Jahren. Erst im 18. Jahrhundert entwickelte sich die Ringschau mit Pferdedressuren. 1820 wurden erstmals wilde Tiere als Sensation in einer «Circus» genannten Manege in England gezeigt. Und erst seit 1835 gehen Zirkusse mit Tieren auf Tournee. Zugleich wurden weltweit Fang-Expeditionen ausgesandt, um wilde Tiere für die Manegen dieser Welt zu besorgen. Wahrlich keine Tradition, auf die man stolz sein und die man fortführen müsste.

## 7. Warum Grosskatzen nicht in den Zirkus gehören

Wildtiere verfügen über eine artspezifische Anpassungsfähigkeit. Das Überleben in freier Wildbahn erfordert viele Anstrengungen und Entbehrungen, welche das Tier durchaus einem Leidensdruck aussetzen (Hunger, Verletzungen, Krankheit). Ein in jeder Hinsicht artgerechtes Leben kann für ein Wildtier nur in der Natur stattfinden – mit all ihren Strapazen. Wenn es nicht jagen oder kämpfen muss – etwa weil es von Menschen gefüttert und gepflegt wird – liegt auch ein Wildtier gerne auf der faulen Haut. Je flexibler eine Tierart bezüglich Lebensraum, Platzbedarf und Beschäftigung, Sozialverhalten und Ernährung ist, desto eher kann sie sich an ein Leben in menschlicher Obhut anpassen. Solange die natürliche Anpassungsfähigkeit nicht überstrapaziert wird, kann ein Wildtier, wenn nicht völlig **artgerecht**, so doch zumindest **tiergerecht** in menschlicher Obhut gehalten werden. Es gibt durchaus Wildtiere, deren Haltung auch im Zirkus ohne grössere Einschränkungen des Wohlbefindens gelingen kann. Der Circus Knie hat mit vorbildlichen Haltungen von Papageien, Kapuzineraffen, Zebras oder Guanakos bewiesen, dass nicht jedes Wildtier unter Zirkusbedingungen leiden muss. Am anderen Ende des Spektrums stehen Zirkusse, die ihre Pferde dauernd in Boxen ohne Weideauslauf halten oder verängstigte Kaninchen und Zwergziegen in der Manege präsentieren – Fälle, wo das Tierwohl auch bei Haus- und Nutztieren in Frage gestellt ist.

**Grosskatzen** gehören nach Meinung des STS zu denjenigen Tierarten, die in einem Zirkus nicht tiergerecht gehalten werden können – selbst wenn die Mindestanforderungen an die Gehege gemäss Schweizer Tierschutzverordnung übertroffen werden. Grosskatzen verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in freier Natur mit Feindvermeidung und Nahrungssuche. Diese Aufgaben werden ihnen im Zirkus durch den Menschen abgenommen. Es unterbleiben folglich Verhaltensweisen wie das Beschleichen und Attackieren der Beutetiere oder auch das Territorialverhalten. Die Zeit für Ruhe und Dösen verlängert sich deutlich. Gerade bei Carnivoren kommt es gemäss TVT<sup>12</sup> häufig zum Auftreten von Verhaltensstörungen aufgrund dieser Reizarmut. Löwen kontrollieren riesige Territorien, zeigen als

<sup>11</sup> Von Nutztier-Transporten ist bekannt, dass der Stresshormon-Spiegel während der Fahrt starken Schwankungen zwischen Fahrten und Pausen unterliegt.

<sup>12</sup> Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (D).

Rudel ein komplexes Sozialverhalten und erlegen grosse Beutetiere. Ihr Leben in freier Wildbahn beinhaltet kilometerlange Patrouillengänge und Jagdstreifzüge im Revier, enorme körperliche Leistungen auf der Jagd und im Kampf gegen Rivalen, ein komplexes System aus Duftmarken, raumzeitlicher Variation der Reviernutzung, Sozialverhalten im Rudel inklusive Jungenaufzucht, Bekämpfung von anderen Beutegreifern sowie tagelange Ruhephasen zum Verdauen oder Kräfte sparen in Zeiten der Dürre oder des Hungers.

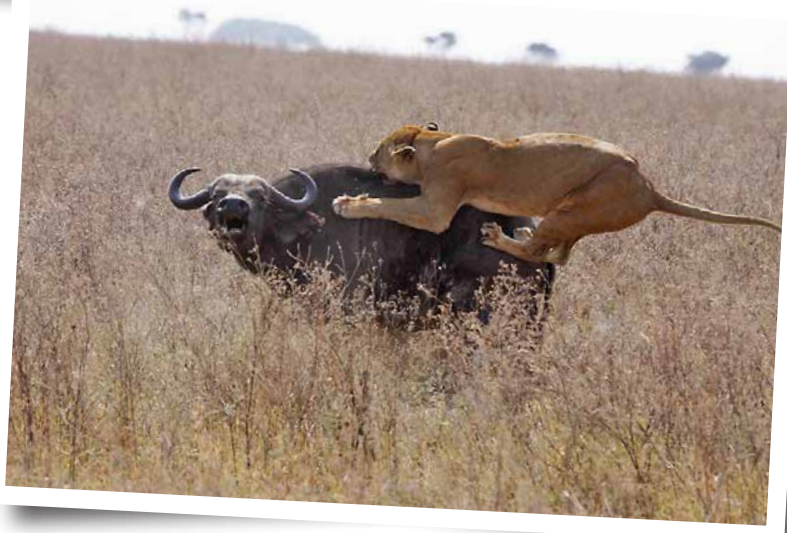
Katzen besitzen hohe kognitive Fähigkeiten, daher sollte ihre Haltungsumwelt möglichst variationsreich gestaltet sein. Dem Spielverhalten kommt im Zirkus eine grössere Bedeutung zu als in freier Wildbahn. Die Bewegungsaktivität muss durch Nutzung des Spieltriebs gesteigert werden. Dies kann zwar im Rahmen der Dressur erfolgen, doch reicht die sogenannte **«Arbeit in der Manege»** dazu meist nicht aus, da nach Abschluss der Lernphase kaum noch Änderungen des Programms vorgenommen werden und die Katzen den Routine-Ablauf der Dressur beherrschen. Einigen Tieren kommt zudem meist nur eine Statistenrolle zu, weshalb man kaum davon reden kann, dass sie während der Vorführungen tatsächlich arbeiten.

Eine ethologische Studie von **Mason & Clubb (2003)** an verschiedenen Raubtieren in Zoos zeigte auf, dass Arten mit natürlicherweise grossen Streifgebieten (z. B. Eisbären, Tiger, Löwen) in Gefangenschaft deutlich stärker zu stereotypen Verhaltensstörungen neigen als Arten mit ohnehin kleinen Streifgebieten (z. B. Rotfuchs, Marderhund). Zwar bewegen sich grosse Raubtiere auch in grosszügig dimensionierten Zoo-Gehegen nicht häufiger als Raubtiere mit kleineren Territorien. Die Grösse des natürlichen Streifgebietes erwies sich jedoch als sicherster Faktor, um das Auftreten von Stereotypen und hoher Jungensterblichkeit unter ungenügenden Haltungsbedingungen vorauszusagen.



WIKIMEDIA/SCHUYLER SHEPHERD

*Löwen sind für körperliche Höchstleistungen bei Jagd und Revierverteidigung gemacht.*



WIKIMEDIA/DIAMOND GLACIER ADVENTURES

Die Mobilität von Zirkussen und die aus Sicherheitsgründen notwendige Errichtung doppelter Absperrungen bei Raubtierkäfigen führt zwangsläufig dazu, dass die für die Tiere zur Verfügung stehende Fläche und die im Gehege erstellbaren Strukturen minimalistisch ausfallen und in erster Linie «praktisch» sein müssen. Dies verhindert die Errichtung komplexer, stimulierender Umweltbedingungen für die gehaltenen Tiere – dies im Unterschied zu einer Zootierhaltung, wo die Bedürfnisse der jeweiligen Tierart bei der Gehegeplanung im Vordergrund stehen und ein naturnaher Lebensraum zur Verfügung gestellt werden kann: In einem guten **Zoogehege** bieten viel Platz, abwechslungsreiche Topographie, Vegetation, unterschiedlicher Untergrund, Klettermöglichkeiten, Wasserflächen, benachbarte Raubtier- oder Beutetiergehege, Hügel mit Aussicht und verhaltensbereichernde Massnahmen wie automatische Futterboxen, Schleppangeln, Duftspuren, Gehegewechsel oder Vergesellschaftung mit anderen Tierarten die Möglichkeit, natürliches Verhalten in fast der ganzen möglichen Bandbreite auszuleben.

Die Haltung von Wildtieren im Zirkus ist Grund für eine ganze **Kaskade von Tierschutz-Problemen**, die in der Diskussion um die «Artgerechtigkeit» einer Haltung leider allzu oft untergehen:

- Einen Grossteil des Tages verbringen Grosskatzen im Zirkus in ihren Transportwagen und reizarmen, minimalistischen Gehegen. Nur 1 bis 9% der Zeit sind sie mit Training und Auftritten beschäftigt (Nevill & Friend, 2009).
- Die Auftritte in der Manege setzen Wildtiere der Präsenz zahlreicher fremder Menschen sowie Kunstlicht, Lärm und fremden Düften aus. Diese plötzliche Überreizung der Sinne verursacht höchstwahrscheinlich Stress (Hossey, 2000).
- Zirkusse brauchen junge, gesunde Tiere. Ältere Tiere müssen regelmässig ausgetauscht werden. Es ist unklar, wo diese pensionierten Zirkustiere enden. Zirkusse tragen zur akuten Platznot bei der Unterbringung zahmer, nicht mehr gebrauchter Grosskatzen bei. Dies zeigt bspw. der Fall des Schweizer Dompteurs René Strickler und seines Raubtierparks, der vor der Zwangsräumung steht. Da die 18 verbliebenen Löwen, Pumas und Tiger nicht mehr vermittelbar sind, müssen sie höchstwahrscheinlich eingeschläfert werden.
- Zirkustiere werden häufig schon als Jungtiere früh von ihren Müttern getrennt und vom künftigen Dompteur von Hand aufgezogen, damit sie möglichst zahm werden. Sie sind daher auf den Menschen als Sozialpartner (fehl-)geprägt und besonders anfällig für die spätere Entwicklung von Verhaltensproblemen.
- Zirkusse generieren eine Nachfrage nach Wildtieren, die nicht von seriösen Zoos, sondern meist von privaten «Züchtern» und Tierhändlern erfüllt wird. Sie helfen mit, einen dubiosen Wildtierhandel am Leben zu erhalten.



*Sehr artgemäss strukturiertes und grosszügiges Brillenbären-Gehege im Zoo Zürich als Beispiel einer tiergerechten Zootierhaltung, wie sie im Zirkus unmöglich ist.*



## 8. Tierverbote und schwarze Listen für Zirkusse in Europa

Die Tatsache, dass Wildtiere nicht an ein Leben in menschlicher Obhut angepasst sind, hat in etlichen Ländern Europas zu einem **Wildtierverbot für Zirkusse**<sup>13</sup> geführt. Grund für diese strikte Regelung – wie auch für generelle Tierverbote – waren wohl die tierquälerischen Auswüchse der Zirkustierhaltung in einem Ausmass, wie die Schweiz – nicht zuletzt dank ihres schon 1981 wegweisenden Tierschutzgesetzes (TSchG) – davor verschont geblieben war. Gemäss der niederländischen Staatssekretärin Sharon Dijksma ist «die Gesundheit der Tiere wichtiger, als ihre Verwendung für Vergnügen oder das Festhalten an überkommenen Traditionen». In einer Analyse der **EuroGroup for Animals** des Europäischen Parlaments leb(t)en Wildtiere in europäischen Zirkussen in Gehegen, deren Grösse im Schnitt nur 27,5% der für Zoos empfohlenen Flächen betrug. In der Schweiz dürfte die Situation angesichts von Art. 95 TSchV (Ausnahmebewilligung für Zirkusse) oftmals nicht anders aussehen. Im Europäischen Parlament laufen zurzeit Bestrebungen nach einem generellen Wildtierverbot für Zirkusse. In diesem Zusammenhang hat die EuroGroup for Animals ein von mehreren Dutzend ExpertInnen aus den Bereichen Wildbiologie, Ethologie und Ökologie unterschriebenes Manifest zu Wildtieren im Zirkus an die zuständige Behörde eingereicht. Der offene Brief bekräftigt den breiten, wissenschaftlichen Konsens, dass Wildtiere im Zirkus nicht als domestiziert betrachtet und daher auf Tournee nicht tiergerecht gehalten werden können.

Heute steht die Schweiz in Europa – zusammen mit Deutschland und Frankreich (und noch: Italien) – allein auf weiter Flur als eines der wenigen Länder, die über keine konkreten Bestimmungen für im Zirkus erlaubte resp. verbotene Tierhaltungen verfügen. Weil das Angebot an neuen Raubtier-Dressuren in Deutschland und Frankreich limitiert ist, besteht die Gefahr, dass uneinsichtige Zirkusse Tiershows aus Ländern wie Russland oder der Ukraine in die Schweiz «importieren», wo es noch keine Vorschriften für Zirkustiere gibt. Dies könnte die Tierschutzproblematik aufgrund der langen Reisedistanzen noch verschärfen.

Aus Sicht des STS ist die Erstellung einer **schwarzen Liste** von Tierarten, die nicht von Zirkussen mitgeführt werden sollten, ein sinnvoller Weg, der sowohl die Bedürfnisse von Haus- wie Wildtieren widerspiegelt, als auch den Zirkussen nicht völlig verunmöglicht, Tierdressuren in der Manege zu präsentieren. Mehrere Länder in Europa gehen diesen Weg, nämlich Finnland, Norwegen, Schweden, Tschechien und Ungarn.

*Beengte und eintönige  
Lebensbedingungen für  
diese Zirkuslöwin.*



<sup>13</sup> Bulgarien, Bosnien, Dänemark, Grossbritannien, Holland, Österreich, Slowenien.

Auf deren schwarzen Listen befinden sich folgende Tierarten (je nach Land unterschiedliche Listen):

- Elefanten
- Affenartige oder Primaten
- sämtliche Tiere der Ordnung Raubtiere (Carnivora), ausser Hunde und Hauskatzen
- Flusspferde
- Nashörner
- Robbenartige
- Krokodile
- Greifvögel
- Straussenvögel
- Wildpferde-Artige
- Hirsche, Antilopen und Giraffen
- Beuteltiere

Befremdlicher Weise figurieren auf keiner der europäischen Listen Grosskatzen – mit Ausnahme von Finnland und Schweden, welche alle Raubtiere aufführen. Hier scheint die Hemmschwelle gegenüber etablierten Raubtierhaltern, aber auch angesichts des politischen Einflusses grosser Zirkusdynastien und der Beliebtheit der «Raubkatzen» beim Publikum, zu gross zu sein. Auch in Deutschland wird zurzeit über eine schwarze Liste verhandelt – jedoch paradoxerweise ebenfalls ohne Nennung von Grosskatzen.

Mittels einer im März 2015 eingereichten und von 20 ParlamentarierInnen aus unterschiedlichen Parteien unterzeichneten **Motion** (15.3296 Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten) fordert die Grünliberale Isabelle Chevalley (VD) den Bundesrat auf, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Tiere, die sich nicht für die Mitnahme auf Zirkustourneen eignen, von diesen nicht mehr mitgeführt werden. Begründet wird das Anliegen u. a. mit dem Umstand, dass bereits 18 EU-Länder teilweise oder vollständige (Wild-) Tierverbote für Zirkusse kennen, während in der Schweiz im Prinzip jede beliebige Tierart im Zirkus mitgeführt werden kann. Wegen internationalen Zirkustourneen werden auch artenschutzrechtliche Probleme beim Mitführen von Wildtieren gesehen.

In der **Antwort des Bundesrates** an die Motionärin bezieht sich dieser auf das bestehende Schweizer Tierschutzgesetz mit seinen angeblich hohen Hürden für die Mitführung und tiergerechte Haltung von Tieren in Zirkussen. Der Bundesrat lehnt das Anliegen der Motion denn auch ab, weil er keinen Handlungsbedarf sieht. Jedoch pflichtet er bei, dass die gesetzeskonforme Haltung gewisser Wildtiere – u. a. der Raubkatzen – im Zirkus «fast unmöglich» sei, da dies zu kostenaufwendig und zu schwer realisierbar sei.

Der STS kann die Begründung des Bundesrats für dessen ablehnende Haltung jedoch nicht gelten lassen: Wanderzirkusse können Wildtiere faktisch weiterhin legal halten und die minimalistischen Mindestbestimmungen der Tierschutzverordnung unterschreiten – dies aufgrund Art. 95 TSchV und der neuen Amtsverordnung Wildtiere. Es sind dies Bestimmungen, die den Zirkusbetreibern weit entgegen kommen und ihnen erlauben, die Tiere «tierschutzkonform» zu halten, obwohl die Haltung bei Weitem nicht tier-, geschweige denn artgerecht ist.

## 9. Fazit

Der Aspekt der art- respektive tiergerechten Haltung ist wichtig, wenn es um Wildtiere im Zirkus geht. Unabhängig davon, ob ein einzelner Zirkus seine Tiere mehr oder weniger gut hält und ob die betreffenden Tiere im Zirkus gedeihen oder nicht, so bleibt die Zurschaustellung von Grosskatzen und anderen schwierig zu haltenden Wildtieren in Zirkussen ein Relikt aus einer Zeit, als Zirkusse und Zoos die einzige Möglichkeit waren, solche Tiere zu sehen. Wer die Haltung von Grosskatzen im Zirkus verteidigt, hängt einem überkommenen Denken an, das Wildtiere für exotische Kuriositäten hält, statt für Lebewesen, denen man mit Respekt begegnen sollte (*DER SPIEGEL, 2011*). Über die Belustigung des Publikums hinaus ist in der Zirkustierhaltung kaum ein tieferer Zweck erkennbar – anders als im Zoo. Es gibt keinen belastbaren Hinweis, dass Zirkusse tatsächlich zur Bildung oder dem Artenschutz beitragen. Dass Wildtiere in der Manege Spass hätten, ist oftmals eher eine «groteske Selbsttäuschung» des Publikums (*DER SPIEGEL, 2011*).

Wäre es wirklich schade, wenn es keine Zirkusse mit Löwen und Tigern mehr gäbe? Schade für die Kinder, die noch zu jung sind, um die Schattenseiten vieler Zirkustierhaltungen zu begreifen? Dass eine fragwürdige Tradition zu Ende geht, muss nicht unbedingt etwas Schlechtes sein. Viele erfolgreiche Zirkus-Unternehmen kommen auch ganz ohne (Wild-) Tiere aus und setzen in erster Linie auf hochkarätige Artisten.

Der STS fordert weder die gänzliche Abschaffung der Tierdressuren, noch ein grundsätzliches Wildtierverbot für Zirkusse. Er ist aber klar der Meinung, dass die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz nicht genügen, um eine tiergerechte Haltung zu gewährleisten, und dass gewisse Tierarten aufgrund ihrer Bedürfnisse von Zirkussen nicht gehalten werden sollen. Solange mit Art. 95 TSchV eine gesetzliche Ausnahmebestimmung für Zirkusse gilt, welche Haltungsbedingungen toleriert, die einem Zoo als Tierschutzverstoss angelastet würden, kann der STS den Behörden die Persilscheine, die sie für die Zirkusse ausstellen, nicht abnehmen. Solange Art. 95, Abs. 2 TSchV existiert, wird sich der STS für die Einführung einer schwarzen Liste verbotener Zirkustierarten einsetzen, wie von der Motion Chevalley gefordert – und wie sie in 18 europäischen Ländern bereits in der einen oder anderen Form eingeführt wurde.

### Konkret fordern wir:

- Streichung des Artikels 95, Abs. 2 aus der Tierschutzverordnung (TSchV), oder
- Einführung einer «schwarzen Liste» von für in Zirkussen verbotenen Tierarten. Diese soll insbesondere sämtliche Grosskatzen, Grossbären, wilde Hundartige, Robben, Menschenaffen, Nashörner und Flusspferde, Giraffen, Elefanten, Straussenvögel, Krokodile, Schlangen und Echsen sowie bei den Haustieren die Meerschweinchen, Kaninchen und Mäuseartigen (Fluchttiere) umfassen.
- Als ersten Schritt verlangen wir von den kantonalen Veterinärämtern, Zirkussen hierzulande keine weiteren Tournéeen mit Tieren der genannten Arten zu bewilligen.

## Literatur

- Becker, M. (2015): Wilde Tiere in der Manege: Schluss mit dem Zirkus! *Kommentar im DER SPIEGEL, November 2011.*
- Birmelin, I., Albonetti T. & W.J. Bammert (2013): Können sich Löwen an die Haltungsbedingungen von Zoo und Zirkus anpassen? Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, Bundesverband der beamteten Tierärzte (D).
- Carlstead, K. & J. L. Brown (2005): Relationships between patterns of fecal corticoid excretion and behaviour, reproduction and environmental factors in captive black and white rhinoceros. *Zoo Biology 24*, 215–232.
- Chevalley, I. (2015): Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten. Motion 15.3296 im Nationalrat des Schweizerischen Parlaments.
- Clubb, R. & G. Mason (2003): Captivity effects on wide-ranging carnivores. *Nature, Vol. 425.* [www.nature.com/nature](http://www.nature.com/nature)
- EuroGroup for Animals (2015): Statement on ethological needs and welfare of wild animals in circuses.
- Hossey, G. (2000): Zoo animals and their human audiences. What is the visitor effect? *Animal Welfare 9*, pp 343–357.
- Johnson, W. (1992): Zauber der Manege? Der grausame Alltag der Tiere in Zirkus, Tierschau und Delphinarium. Rasch und Röhring Verlag, Hamburg.
- Künzli, C., Kaiser, S., Meier, E. & N. Sachser (2003): Is a wild mammal kept and reared in captivity still a wild animal? *Hormones and Behaviour 43*, 187–196.
- Nevill, C. & T. Friend (2006): A preliminary study on the effects of limited access to an exercise pen on stereotypic pacing in circus tigers. *Applied Animal Behaviour Science 101*, pp. 355–361.
- Pedersen, V. & L. L. Jeppesen (1990): Effects of early handling on later behavior and stress responses in the silver fox (*Vulpes vulpes*). *Applied Animal Behaviour Science 26*, 383–393.
- Pedersen, V. (1994): Long-term effects of different handling procedures on behavioural, physiological, and production-related parameters in silver foxes (*Vulpes vulpes*). *Applied Animal Behavioural Science 40* (3–4), 285–296.
- Price, E. O. (1999): Behavioural development in animals undergoing domestication. *Applied Animal Behaviour Science 65* (3), 245–271.
- Theophil, D. (2008): Haltungsbedingungen von Zirkustieren in 25 Zirkussen der Bundesrepublik Deutschland. Inauguraldissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover.
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz TVT (2005): Haltung und Vorführung von Gross- und Kleinkatzen im Zirkus. Loseblattsammlung auf [www.tierschutz-tvt.de](http://www.tierschutz-tvt.de)
- Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23. April 2008. [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) > Dokumentationen > Gesetzgebung > Tierschutz
- Trut, L. N. (1999): Early canid domestication: the farm-fox experiment. *American Scientist 87*, 160–169.
- Verordnung des BLV über die Haltung von Wildtieren vom 1. März 2015. [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) > Dokumentationen > Gesetzgebung > Tierschutz